

Was ist der Kleinprojektfonds?

Der Kleinprojektfonds „Begegnungen am Hochrhein“ fördert grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen in der Hochrheinregion. Die Projekte sollen dazu beitragen „menschliche Brücken“ zu bauen und das gegenseitige Verständnis der Menschen am Hochrhein zu vertiefen. Denn gute Nachbarschaft auch über Landesgrenzen hinweg muss aufgebaut und gepflegt werden.

Daher unterstützt der Fonds kleinräumige Initiativen und Projekte von lokaler Bedeutung, die den Austausch der Menschen in der Hochrheinregion fördern und die Verbundenheit im Gebiet der Hochrheinkommission über die Grenze hinweg stärken.

Der Kleinprojektfonds „Begegnungen am Hochrhein“ ist eine Initiative der Hochrheinkommission und wird von ihr finanziell getragen.

Wer ist die Hochrheinkommission?

Die Hochrheinkommission (HRK) möchte die grenzüberschreitenden Beziehungen in der Hochrheinregion weiter entwickeln. Auf deutscher Seite sind die Landkreise Waldshut und Lörrach sowie der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und das Land Baden-Württemberg die Partner der HRK, in der Schweiz sind es die Kantone Aargau und Schaffhausen.



Auf der Homepage der Hochrheinkommission finden Sie weitere Informationen und Formulare zum Kleinprojektfonds (www.hochrhein.org/kleinprojekte).

Geschäftsstelle:
Hochrheinkommission
Kaiserstraße 27
D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0)7751 918 77 83
kleinprojekte@hochrhein.org



Der Kleinprojektfonds:

„Begegnungen am Hochrhein“





Welche Projekte sind denkbar?

Der Kleinprojektefonds will Begegnungen der Menschen über die Grenze hinweg fördern. Mögliche Aktionsfelder und Zielgruppen sind:



Jugendarbeit: Der Kleinprojektefonds der Hochtinkommission unterstützt z.B. Bustransport, Unterbringung oder Verpflegung bei interkulturellen Begegnungen zwischen Jugendlichen.



Schulen: Politische Bildung oder die Energiewende stehen auf dem Stundenplan: gerade an der deutsch-schweizerischen Grenze gibt es viel zu entdecken – gemeinsam und grenzüberschreitend!



Vereine: Gleichgesinnte wohnen auch jenseits des Rheins: Musizieren Sie zusammen, veranstalten Sie ein grenzüberschreitendes Sportfest oder eine gemeinsame Kulturveranstaltung – wir unterstützen Sie bei der Umsetzung!



Umwelt- und Naturschutz: Sie engagieren sich für ein Thema und möchten dieses vertiefen? Oft stellen sich auf der anderen Rheinseite die gleichen Fragen! Wir helfen dabei, die richtigen Ansprechpartner zu finden, denn gemeinsam lösen sich Probleme besser.



Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen?

- Ein Kleinprojekt muss grenzüberschreitend sein, also zwingend einen Partner in Deutschland und einen in der Schweiz haben.
- Das Projekt muss einen direkten Bezug zur Hochtinkommission haben und auch im Gebiet der Hochtinkommission angesiedelt sein (Landkreise Waldshut und Lörrach sowie die Kantone Aargau und Schaffhausen).
- Ziel des Projektes soll es sein, Kontakte möglichst nachhaltig aufzubauen oder weiterzuentwickeln und die grenzüberschreitende Identität am Hochtinkommission zu stärken.
- Der Fonds fördert Projekte mit Impulswirkung (Anschubfinanzierung). Bereits bestehende Projekte und Veranstaltungen können daher nicht gefördert werden.



Die Kinderuni Hochtinkommission ist vom Kleinprojektefonds gefördert worden

Wie hoch ist die Förderung?

Die Hochtinkommission unterstützt die Projekte mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten; die andere Hälfte der Projektkosten müssen die Antragsteller selbst tragen. Die Höchstsumme für eine Förderung durch den Kleinprojektefonds „Begegnungen am Hochtinkommission“ liegt i.d.R. bei 2.500 Euro

Wer kann Förderanträge stellen?

Für eine Förderung aus dem Kleinprojektefonds der Hochtinkommission können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Gemeinden, Schulen, Organisationen oder Verbände bewerben. Die Antragsteller müssen aus dem Gebiet der Hochtinkommission kommen, die Veranstaltung darf keinem kommerziellen Zweck dienen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen – Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!